



Handwerkskammer
Ulm

**Ehrenordnung
der
Handwerkskammer Ulm**

Stand: 22. Januar 2016

Inhalt

1. Ehrenurkunden	3
1.1. Ehrenurkunden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:	3
1.2. Ehrenurkunden für Betriebsjubiläen	3
1.3. Ehrenurkunden für Mitarbeit im Berufsbildungsausschuss bzw. im Prüfungswesen	3
1.4. Ehrenurkunden für Mitarbeit in der Innung bzw. Kreishandwerkerschaft.....	3
2. Silberner / Goldener / Diamantener Meisterbrief	3
3. Silberne Ehrennadel mit Urkunde.....	4
4. Goldene Ehrennadel mit Urkunde	4
5. Ehrenmitgliedschaft eines Organs der Handwerkskammer Ulm	4
6. Ehrungen in Ausnahmefällen.....	5
7. Antragsverfahren	5
8. Durchführung der Ehrung	5
9. Veröffentlichung	6
10. Ehrenkartei.....	6

1. Ehrenurkunden

1.1. Ehrenurkunden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Arbeitnehmer/-innen in Handwerksbetrieben und in den der Handwerkskammer Ulm unterstellten Handwerksorganisationen erhalten bei 10-, 15-, 20-, 25-, 30-, 35-, 40-, 45- und 50-jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit eine Ehrenurkunde.

1.2. Ehrenurkunden für Betriebsjubiläen

Selbständige Handwerker erhalten erstmals zum 25-jährigen, sodann zum 40- bzw. 50-jährigen Firmen-/Betriebsjubiläum eine Ehrenurkunde. Jeweils weitere fünfundzwanzig Jahre ist eine neue Ehrung möglich. Der Betrieb soll im Familienbesitz geführt worden sein.

1.3. Ehrenurkunden für Mitarbeit im Berufsbildungsausschuss bzw. im Prüfungswesen

1.3.1. Handwerksunternehmern bzw. Mitarbeitern im Handwerksbetrieb, die mindestens zehn Jahre ununterbrochen in den Prüfungsgremien oder im Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer Ulm tätig waren, kann eine Ehrenurkunde verliehen werden als Anerkennung für langjährige, verdienstvolle Mitarbeit im handwerklichen Berufsbildungs- und Prüfungswesen.

1.3.2. Jeweils weitere zehn Jahre ist eine neue Ehrung möglich.

Beim Ausscheiden ist diese Ehrung in jedem Jahr möglich, sofern mindestens zehn Jahre gleicher ehrenamtlicher Tätigkeit nachgewiesen worden sind.

1.4. Ehrenurkunden für Mitarbeit in der Innung bzw. Kreishandwerkerschaft

1.4.1. Handwerksunternehmern, die mindestens zehn Jahre ununterbrochen im Vorstand ihrer Innung bzw. Kreishandwerkerschaft tätig sind, kann eine Ehrenurkunde verliehen werden als Anerkennung für langjährige, vorbildliche Mitarbeit in den Organen der Innung bzw. Kreishandwerkerschaft.

1.4.2. Im Übrigen gilt 1.3.2.

2. Silberner / Goldener / Diamantener Meisterbrief

Handwerksmeister (selbständig oder nicht selbständig), die vor 25 Jahren eine Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt haben, erhalten zu ihrem 25-jährigen Meisterjubiläum den silbernen Meisterbrief. Handwerksmeister, die vor 50 Jahren eine Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt haben, erhalten zu ihrem 50-jährigen Meisterjubiläum den goldenen Meisterbrief. Handwerksmeister, die vor 60 Jahren eine Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt haben, erhalten zu ihrem 60-jährigen Meisterjubiläum den diamantenen Meisterbrief. Danach kann die Handwerkskammer Ulm auf Anfrage, jeweils im Abstand von 5 Jahren, eine anerkennende Urkunde über das Jubiläum ausstellen und aushändigen.

3. Silberne Ehrennadel mit Urkunde

- 3.1. Die Silberne Ehrennadel der Handwerkskammer Ulm kann durch Beschluss des Vorstands an selbständige und nicht selbständige Handwerker verliehen werden, die sich während einer mindestens 15-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit besondere Verdienste um den Berufsstand erworben haben.
- 3.2. Für eine Übergangszeit von fünf Jahren kann von der Voraussetzung des vorherigen Erhalts der Ehrenurkunde abgesehen und die Silberne Ehrennadel bereits nach zehnjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit verliehen werden. (Redaktionelle Anmerkung: Die „Übergangszeit“ wurde mit Änderung der Ehrenordnung 1998 eingeführt und ist soweit längst abgelaufen. Satz 2 von Nr. 3.1 ist damit obsolet.)
- 3.3. Handwerksunternehmern ohne ehrenamtliche Tätigkeiten kann die Silberne Ehrennadel verliehen werden, wenn sie durch hervorragende Qualitätsarbeit oder durch besondere Erfolge in der Lehrlingsausbildung zum öffentlichen Ansehen des Handwerks beigetragen haben. Ein solcher besonderer Erfolg in der Lehrlingsausbildung liegt insbesondere vor, wenn ein Ausbildender bereits dreimal einen Kammerieger im Praktischen Leistungswettbewerb der Handwerksjugend gestellt hat.
- 3.4. Ausnahmsweise kann die Auszeichnung auch an Persönlichkeiten außerhalb des Handwerks verliehen werden, wenn sie sich um das Handwerk im Handwerkskammerbezirk Ulm in besonderer Weise verdient gemacht haben.

4. Goldene Ehrennadel mit Urkunde

- 4.1. Die Goldene Ehrennadel der Handwerkskammer Ulm kann durch Beschluss des Vorstands an selbständige und nicht selbständige Handwerker verliehen werden, die sich während einer mindestens 25-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit an führender Stelle in der Handwerksorganisation hervorragende Verdienste um den Berufsstand erworben haben und sich eines hohen Ansehens im Kreise ihrer Kollegenschaft sowie der Öffentlichkeit erfreuen.
- 4.2. Voraussetzung für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel ist in jedem Fall, dass der zu Ehrende bereits im Besitz der Silberne Ehrennadel der Handwerkskammer Ulm ist.
- 4.3. In Ausnahmefällen kann die Goldene Ehrennadel auch an Persönlichkeiten außerhalb des Handwerks und ohne die Voraussetzungen der Ziffer 4.2 verliehen werden, wenn sie sich ganz herausragende Verdienste um das Handwerk im Handwerkskammerbezirk Ulm erworben haben.

5. Ehrenmitgliedschaft eines Organs der Handwerkskammer Ulm

Die Handwerkskammer kann auf Vorschlag des Vorstands Persönlichkeiten, die sich viele Jahre (mindestens jedoch 15 Jahre) in einem Organ der Handwerkskammer hervorragende Verdienste erworben haben, zum Ehrenmitglied dieses Organs ernennen. Über diese Ehrung entscheidet die Vollversammlung.

6. Ehrungen in Ausnahmefällen

Der Vorstand der Handwerkskammer Ulm kann aus besonderen und nicht in der Ehrenordnung berücksichtigten Anlässen eine andere Ehrung durch die Handwerkskammer beschließen.

7. Antragsverfahren

- 7.1. Nur würdige Personen können für eine Ehrung vorgeschlagen werden.
- 7.2. Die Ehrung erfolgt auf schriftlichen Antrag oder von Amts wegen.
- 7.3. Die Ehrung gemäß 1.1 muss vom Betrieb, jede andere Form der Ehrung soll durch eine Handwerksorganisation beantragt werden. Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor dem Tag der Ehrung bei der Handwerkskammer Ulm eingegangen sein.
- 7.4. Vordrucke für Anträge sind bei der Handwerkskammer Ulm und bei den Kreishandwerkerschaften erhältlich.
- 7.5. Anträge, die nach dem Jubiläumstag gestellt werden, können nur noch berücksichtigt werden, wenn der Jubiläumsanlass nicht länger als ein Jahr zurückliegt.
- 7.6. Anträge zur Verleihung der Silbernen bzw. Goldene Ehrennadel sind im Einzelnen schriftlich zu begründen.
- 7.7. Die Zeiten der Ausbildung, des Wehrdienstes, des Zivildienstes, unverschuldeter Arbeitslosigkeit und Krankheit werden angerechnet.
- 7.8. Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.
Die Beschlüsse des Vorstandes bzw. der Vollversammlung sind endgültig.

8. Durchführung der Ehrung

- 8.1. Die Ehrungen werden durch die Handwerkskammer Ulm vorgenommen. Sie sollen entsprechend ihrer Bedeutung in einer würdigen Weise erfolgen.
- 8.2. Der Goldene Meisterbrief soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Handwerkskammer Ulm oder der zuständigen Kreishandwerkerschaft ausgehändigt werden. Diese Ehrung kann der Präsident der Kammer an den örtlich zuständigen Kreishandwerksmeister delegieren.
- 8.3. Die Ehrennadel der Handwerkskammer Ulm überreicht der Präsident nur im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des Handwerks.
- 8.4. Die Ehrenmitgliedschaft eines Organs der Handwerkskammer Ulm wird dem zu Ehrenden vom Vorsitzenden dieses Organs oder vom Präsidenten der Kammer übertragen.

8.5. Ehrenurkunden der Handwerkskammer Ulm an Ehrenamtsträger überreicht der Präsident bei Mitgliederversammlungen oder bei Obermeisterveranstaltungen der Kreishandwerkerschaft. Der Präsident kann diese Ehrung an ein Organmitglied der Kammer oder an den zuständigen Kreishandwerksmeister übertragen.

9. Veröffentlichung

Alle Ehrungen nach Ziffer 3 - 5 werden in der DHZ-Ausgabe der Handwerkskammer Ulm bekannt gegeben. Bei allen Ehrungen ist durch eigene Presse-Informationen der Kammer anzustreben, dass die örtliche Tagespresse darüber berichtet.

10. Ehrenkartei

Die Handwerkskammer Ulm führt eine Ehrenkartei, in der die Geehrten registriert werden.